



FLOHMARKTORDNUNG

STAND: 06.09.2023

DER FLOHMARKT FÜR JEDERMANN

Jeweils am ersten Samstag der Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober und November findet in den Bereichen „Theatervorplatz“, „Ameide“, „Am Wall“ und „Allee“ der historischen Altstadt Detmold der große Flohmarkt für Jedermann statt.

WAS DARF VERKAUFT WERDEN?

- Verkauft werden dürfen gemäß Gewerbeordnung §§ 68 ff. gebrauchte Waren aller Art und/ oder aus eigener handwerklicher Fertigung. Neu- und Massenware sowie artfremde Artikel sind nicht zugelassen.

ANMELDUNG / PLATZRESERVIERUNG

- Die Standplätze auf dem Flohmarkt werden nach dem „Windhund-Prinzip“ vergeben: eine vorherige Anmeldung bzw. Platzreservierung ist nicht möglich. Stattdessen werden die Standplätze am Tag der Veranstaltung vor Ort durch persönliche Anwesenheit des Ausstellers reserviert. Vorab platzierte, unbeaufsichtigte Reservierungsmaterialien bewirken keinen Flächenanspruch und werden durch die Flohmarktaufsicht entfernt.
- Die Flächenzuweisung oder -entziehung, die Nichtzulassung zum Flohmarkt und Platzverweise können durch den Marktleiter bestimmt und ausgesprochen werden. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen erfolgt das kostenpflichtige Abräumen des Standes durch den Marktleiter bzw. einem von ihm Beauftragten. Bei unbeaufsichtigten Ständen, die mit Ketten oder Ähnlichem gesichert sind, erheben wir eine Konventionalstrafe von € 50,00.

VERANSTALTUNGSZEITRAUM

- Veranstaltungsbeginn: ab 6.00 Uhr am Tag der Veranstaltung
- Ende einschl. Abbau: bis 16.00 Uhr am Tag der Veranstaltung



DIE HÄNDLER

WIR HANDELN FÜR DETMOLD.

ORT

- 32756 Detmold Innenstadt
- Bereiche: ① „Theatervorplatz“, ② „Ameide“, ③ „Am Wall“ und ④ „Allee“



PARKPLÄTZE

- Es befinden sich ausreichend Parkplätze in direkter Umgebung der Flohmarktflächen (siehe Karte). Eine detaillierte Übersicht finden Sie hier:
 - <https://www.stadtverkehr-detmold.de/parken/parkgebuehren-in-detmold>
 - <https://facilityservice-owl.de/pages/parkhaus-hasselter-platz-p3-in-detmold.php>
- Das Parken direkt am Stand ist nicht erlaubt, außer es handelt sich um öffentliche Parkplätze (z. B. „Allee“)



DIEHÄNDLER
WIR HANDELN FÜR DETMOLD.

STAND-GEBÜHREN

- Pro Frontmeter und bis zu einer Tiefe der Verkaufsfläche von 0,6 m: € 6,00
- Mindestfrontbreite, die bezahlt werden muss: 2 m
- Für Verkaufstische mit mehr als 0,6 m Standtiefe erfolgt pro angefangene 0,6 m Mehrtiefe und pro angefangenen Frontmeter ein Aufschlag von € 4,00.
- Kleider-Ständer: € 6,00
- Servicegebühr pro Stand: € 2,00

STAND-GEBÜHREN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

(bis vollendeten 14. Lebensjahr unter Vorlage des Ausweises)

- Ohne Begleitung Erwachsener:
Bis zu 2 m² auf einer Decke gebührenfrei
- Mit Begleitung Erwachsener:
Bis zu 1 m² auf dem Tisch der Eltern oder als Beistelltisch gebührenfrei

ZAHLUNG DER STANDGEBÜHREN

- Die Ermittlung und Zahlung der Standgebühren erfolgt am Tag der Veranstaltung vor Ort am Stand durch den Marktleiter bzw. einem von ihm Beauftragten
- Die Zahlung ist möglich in bar oder per EC-Kartenzahlung

TOILETTENBENUTZUNG FÜR AUSSTELLER

- „Am Wall“: Standesamt, 3.00 – 16.00 Uhr
- „Allee“: DIXI-Toilette, 3.00 – 16.00 Uhr
- Marktplatz / Rathaus, ganztägig
- Bitte hinterlassen Sie die Toiletten sauber!

STAND-ABBAU & MÜLLBESEITIGUNG

- Der Standbetreiber ist verpflichtet, die von ihm genutzte Fläche nach Marktende rückstandsfrei zu verlassen und den vorherigen Zustand der Fläche wiederherzustellen. Dies umfasst alle Aufbauten, Waren, Reservierungsmarkierungen und jeglicher Abfall.
- Es ist untersagt Müll auf der Flohmarktplatzfläche, einschließlich der öffentlichen Papierkörbe, und im angrenzenden Bereich zurückzulassen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.



DIEHÄNDLER
WIR HANDELN FÜR DETMOLD.

- Wir bitten Sie: Verhindern Sie die Verunreinigung unserer wunderschönen Innenstadt. Hinterlassen Sie keine Müllrückstände! Achten sie auch auf ihre Nachbarn und Kinder; im Zweifelsfall müssen Sie den hinterlassenen Müll mitnehmen.
- Die rechtliche Haftung in jeder Hinsicht liegt beim jeweiligen Standbetreiber auf und an der von ihm genutzten Fläche. Dies umfasst u. a. die Verkehrssicherungspflicht und Sicherstellung von Fluchtwegen, den Schallschutz, Schadensfälle bei Personen sowie eigenem und fremden Eigentum, dem Warenverkauf (Keine Neuware, Garantien, Lizenzen, Steuern usw.)

Der Vorstand

Werbegemeinschaft Detmold e. V.

